

für Landwirtschaft, zu einer Wesensnotwendigkeit der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Auf der Grundlage der so erarbeiteten Aufgaben der Gemeinde ist es notwendig, alle gesellschaftlichen Kräfte zur Lösung der Fragen der Ordnung und Sicherheit zusammenzufassen, die durch die konkreten Aufgaben des sozialistischen Aufbaus im Ort im Vordergrund stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in fast allen Gemeinden bereits Kollektive und Organisationen bestehen, die der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung dienen, wie z. B. die Schöffenskollektive, Gruppen der freiwilligen Feuerwehr, Luftschutzhelfer, freiwillige Helfer der Vdkspolizei, Grenzhelfer, Rückkehrerkommissionen, Ordnungsgruppen der FDJ u. a. Die Arbeit aller dieser Organisationsformen muß in der Gemeindeebene bei den örtlichen Volksvertretungen und ihren Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit zusammenlaufen. Die aktivsten Mitglieder dieser Gruppen sollten dabei Mitglieder der ständigen Kommissionen oder ihrer Aktivs werden. So können im Erfahrungsaustausch dieser Organisationen die bestehenden Aufgaben besprochen und die wirksamsten Maßnahmen vorgeschlagen werden, um mit Hilfe aller gesellschaftlichen Kräfte die Durchsetzung der Aufgaben der Gemeinde zu unterstützen. Gleichzeitig können so die kollektiven Erfahrungen aller für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Funktionäre in die Arbeit der Volksvertretungen eingehen und diese Funktionäre gleichzeitig besser befähigen, mit ihren Mitteln die Beschlüsse der Gemeindevertretung durchzusetzen.

Dadurch wird weder die Verantwortlichkeit der Sicherheitsorgane des Kreises — des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und des VPKA — beispielsweise zur Anleitung der ABVs, der Schöffenskollektive usw. vermindert, noch die persönliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit. Sie stützen sich aber in ihrer Arbeit auf das breite Aktiv, das durch die Volksvertretungen und ihre ständigen Kommissionen erfaßt wird.

Damit hängt auch ein so spezielles Problem zusammen, wie die Auswertung von Strafverfahren und die Organisation der gesellschaftlichen Erziehung. Die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit bei den Gemeindevertretungen können durch ihre Arbeit sehr wesentlich dazu beitragen, daß jedes durchgeführte Strafverfahren höchste gesellschaftliche Wirksamkeit erlangt; daß den Ursachen, die zu einer solchen Handlung geführt haben, nachgegangen wird und sie beseitigt werden. Dafür ist vor allem wichtig, daß die ständigen Kommissionen eng und freundschaftlich mit den Organen der Volkspolizei und Justiz Zusammenarbeiten.

Es wäre jedoch sicherlich falsch, wollte man die Arbeit der Ständigen Kommissionen für Innere Angele-

genheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit lediglich auf diese Aufgaben beschränken, oder gar, wie es in einigen Kreisen und Gemeinden versucht wird, diese ständigen Kommissionen ausschließlich zu einer Art „Erziehungskommission“ für geringfügige Rechtsverletzungen (z. B. von solchen, deren Verfolgung von den Strafverfolgungsorganen wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde), zfu machen⁶. Die Erfahrungen zeigen, daß das nur eine der Aufgaben der Ständigen Kommission für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit ist. Nicht in allen Fällen besteht die Möglichkeit, bei geringfügigen Rechtsverletzungen die Täter vor der Konfliktkommission ihres Betriebes zur Rechenschaft zu ziehen. Das gilt besonders für die ländlichen Gemeinden. Auch in den LPGs sind die Voraussetzungen dafür sehr unterschiedlich, obgleich in einer Reihe von Fällen, z. B. in der LPG Waltersdorf im Kreis Königs Wusterhausen, derartige Erziehungsorgane auch in der LPG geschaffen wurden.

In jedem Fall besteht die Aufgabe der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit darin, die Auseinandersetzung mit rückständigen Elementen zu organisieren. In kleineren Gemeinden mag es zweckmäßig sein, daß die ständige Kommission unmittelbar die Auseinandersetzung führt. In anderen Fällen, besonders in größeren Gemeinden, ist sicherlich die Organisation von Schiedskommissionen zweckmäßiger⁷, d. h. die sozialistische Weiterentwicklung des Systems der Schiedsmänner. Aufgabe der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit ist es dann, diese Kommissionen zu organisieren und anzuleiten. Das gleiche gilt für die Unterstützung und Anleitung der Disziplinarkommissionen oder ähnlicher Organe, die sich in den LPGs bilden.

Die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit bei den Gemeindevertretungen stellen einen wichtigen neuen Schritt zur Einbeziehung breiterer Volksmassen in den Kampf um Sicherheit und Ordnung dar. Die Hauptaufgabe besteht jetzt darin, mit ihrer Hilfe die Arbeit der Gemeindevertretungen, ihrer Räte und ständigen Kommissionen zu qualifizieren und die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in Eillen konkreten Fragen des sozialistischen Aufbaus durchzusetzen. Damit dienen die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit gleichzeitig der Zusammenfassung der Kräfte aller in der Gemeinde für Ordnung und Sicherheit verantwortlichen staatlichen und gesellschaftlichen Organe und befähigen sie, besser, auf der Grundlage der gesamtstaatlichen Gesetze mit ihren spezifischen Mitteln die Lösung der in der Gemeinde stehenden Aufgaben zu unterstützen.

⁶ So sollte man auch den Artikel von Kamin/Beyer/Schmidt in NJ 1960 S. 75 ff. nicht verstehen.

⁷ vgl. Kamin/Beyer/Schmidt a. a. O.

Zur Verbesserung der Leitungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen

Bericht über eine Tagung des Ständigen Ausschusses der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen

Von DIETER TARRUHN, Berlin

Am 27. Juli 1960 führte der Ständige Ausschuß der Volkskammer für die örtlichen Volksvertretungen einen Erfahrungsaustausch über die Verbesserung der Leitungstätigkeit der örtlichen Volksvertretungen, insbesondere bei der Lösung der Aufgaben der 8. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands durch.

500 Abgeordnete aus den Gemeinden, Städten, Kreisen und Bezirken unserer Republik sowie Mitarbeiter des zentralen Staatsapparats waren auf Einladung des Ständigen Ausschusses für die örtlichen Volksvertretungen zusammengekommen, um die besten Erfahrungen auszutauschen, sich auf das Neue in ihrer Arbeit zu orientieren und — aus den Erfahrungen der Besten